

Magistratsdirektion

Auskunft Mag. Christoph Herzeg, MBA
T 04242 / 205-1110
F 04242 / 205-1199
E christoph.herzeg@villach.at

Zahl: MD-60a/20-01b/ChrH/Sc

Villach, 9. Oktober 2020

Geschäftsverteilung

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. Oktober 2020, Zl.: MD-60a/20-01b/ChrH/Sc, mit der eine Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach erlassen wird (Geschäftsverteilung des Stadtsenates)

Auf Grund des § 63 des Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Aufgabenzuteilung

Die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Villach werden auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Günther Albel:

Aufgaben:

- Grundverkehrsangelegenheiten (Grundverkehrskommission)
- Grundstücksteilungsangelegenheiten
- Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung
- Zivilrecht
- Ablöseverfahren nach dem Kärntner Straßengesetz und dem Eisenbahnteilungsgesetz
- Interessensbescheide gemäß Mietrechtsgesetz
- Berufungsverfahren
- Grundbuchsangelegenheiten
- Anbringen an das Vermessungsamt und an die Finanzbehörde
- Erhebungen und Überprüfungen nach diversen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Preis- und Preisauszeichnungsgesetz, Produktsicherheitsgesetz)
- Angelegenheiten der zentralen Subventionskartei
- Rechtliche Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens
- Finanzbedarf (Darlehen, Rücklagen, Beiträge Land und Bund, Kreditinstitute)
- Veranlagungen
- Leasingfinanzierungen

- Budget- und Finanzgebarung
- Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
- Richtlinien zum Haushaltswesen
- Finanzausgleich (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen)
- Haftungen und Bürgschaften
- Beteiligungen der Stadt, insbesondere an Kapitalgesellschaften und wirtschaftlichen Unternehmungen
- Gerichtliche Einbringung von Zahlungsrückständen (Exekutionen, Mahnklagen, Konkurs- und Ausgleichsanträge)
- Steuerrechtliche Vertretung der Stadt
- Versicherungsangelegenheiten
- Projektbüro, Organisation und Management von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen
- Stadtmarketing
- Städtepartnerschaften
- Touristische Infrastrukturprojekte
- Innovation
- Digitalisierung
- Magistratsdirektion (MD)
- Büro des Bürgermeisters (BGM/B)
- Öffentlichkeitsarbeit (MD/Ö)
- Kontrollamt (KA)
- Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach (KFA)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT)
- Bürgerservice (MD/B), ausgenommen Niederlassung und Aufenthalt
- Abgaben (3/A)
- Buchhaltung und Einhebung (3/BE)
- Congress Center Villach (3/CCV)
- Personal (MD/P)
- Bezugsverrechnung (MD/PB)
- Wirtschaftspolitische Fragestellungen
- Wirtschaftsförderung
- Betriebsansiedlungen
- Standortentwicklung
- EU-Angelegenheiten
- Kooperationsprojekte im Wirtschaftsbereich auf europäischer Ebene aus der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (GG 3)

Sowie alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Stadtsenates zugeteilt sind.

Erste Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner:

Aufgaben:

- Bildung (4/B)
- Technologie- und Forschungsinitiativen, Fachhochschulen, Technologiepark
- Naturparkangelegenheiten

- Abfallwirtschaft (5/A)
- Stadtgrün (5/S)
- Wirtschaftshof (5/W)
- Bestattung (5/B)

Zweite Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser:

Aufgaben:

- Integrations- und Migrationsangelegenheiten
- Netzwerk Gesunde Städte
- Familienfreundliche Gemeinde
- Frauenreferat und frauenbezogene Projekte aus dem Bereich der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur (GG 4)
- Soziales und Jugendwohlfahrt (4/SJ)
- Jugendreferat, Jugendzentrum und jugendbezogene Projekte
- Museum und Archiv (3/MA)
- Kultur (4/K)

Stadtrat Christian Pober, BEd:

Aufgaben:

- Reinhalteverordnung
- Gesundheit und Prävention (1/GP)
- Gewerbe und Veranstaltungen (1/GV)
- Veterinärpolizei (1/V)
- Niederlassung und Aufenthalt (1/B)

Stadtrat Harald Sobe:

Aufgaben:

- Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens
- Regionale, überregionale und strategische Fragen der Bauverwaltung
- Querschnittsmaterien in der GG 2 (ausgenommen Klimaschutz)
- Stadtentwicklung und Stadtentwicklungskonzept Projektleitung für besondere Projekte und Bauvorhaben
- Statische Betreuung städtischer Bauwerke
- Sachverständigentätigkeit für Bautechnik und Statik
- Brückenkontrolle
- Vergabewesen der Stadt Villach
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken der Stadt
- Grundstückspreiskataster
- Abwicklung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben
- Handhabe des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes
- Fördermaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr
- Straßenrechtsbehörde

- Stellungnahmen zu überregionalen Projekten aus den Bereichen der Geschäftsgruppe 2 – Bau (GG 2)
- Bau- und Feuerpolizei (1/BF)
- Hochbau und Liegenschaften (2/HL)
- Stadt- und Verkehrsplanung (2/SV)
- Tiefbau (2/T)
- Vermessung und Geoinformation (2/VG)
- Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz (5/F)
- Freizeit und Sport (5/FS)

Stadtrat Erwin Baumann:

Aufgaben:

- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren
- Schifffahrtsbehörde
- Landwirtschaftsförderung und Tierzuchtförderung
- Kraftfahrgesetz
- Luftfahrtgesetz
- Eisenbahngesetz
- Containersicherheitsgesetz
- Messtechnische Maßnahmen, Lärmkataster und Luftgütemessungen
- Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen
- Wohnungsvergabe, -bewirtschaftung und Hausverwaltung (3/W + 3/WG)
- Natur- und Umweltschutz (1/NU)

Stadträtin Katharina Spanring:

Aufgaben:

- Tourismus
- Vertretung im Tourismusverband
- Strafamtsamt (1/S)
- Wasserwerk (5/WW)

§ 2

Berichte und Anträge

Die Mitglieder des Stadtsenates haben in den ihnen nach § 1 zugeteilten Aufgaben im Stadtsenat zu berichten und die Anträge zu stellen.

§ 3

Festsetzung von Ausschüssen

Folgende Ausschüsse werden festgesetzt:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Personalangelegenheiten
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Gewerbe, Lebensmittel- und Veterinärwesen
- Ausschuss für Soziales und Familie
- Wohnungskommission
- Ausschuss für Angelegenheiten des Tourismus
- Ausschuss für die städtischen Betriebe und Unternehmen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung
- Ausschuss für Sportangelegenheiten
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Bildung
- Ausschuss für Bauangelegenheiten
- Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Naturschutz

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 K-VStR 1998 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 6. November 2019, Zl.: MD-60a/19-01/19-01a/ChrH/Sc, außer Kraft.

